GSoA zerstört Arbeitsplätze

Autor(en): **Eichenberger, Corina**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **83 (2008)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-717766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GSoA zerstört Arbeitsplätze

Natürlich sind Waffen kein Produkt wie jedes andere. Gerade deshalb sind die Schweizer Ausfuhrbestimmungen für sicherheitstechnische Güter umfassender und strenger als jene der meisten europäischen Partnerstaaten.

NATIONALRÄTIN CORINA EICHENBERGER, KÖLLIKEN

Die aktuellen Bewilligungskriterien entsprechen einem hohen ethischen Standard und tragen unter anderem der Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit sowie der Situation im Innern des Bestimmungslandes (z.B. Respektierung der Menschenrechte, Verzicht auf Kindersoldaten) Rechnung.

Wenn Rüstungsexporte ethisch fragwürdig sein sollen, so ist ein Exportverbot ebenso ethisch fragwürdig. Der moderne Staat zeichnet sich durch das Gewaltmonopol aus, das er von der Gesellschaft zur Durchsetzung des Rechts und zur Sicherheit der Bevölkerung erhält.

Im Innern übt er dies mit der Polizei aus, im Äussern mit der Armee. Die Aufgaben und Aufträge der Armee sind gemäss der Verfassung auf die Bedrohungslage auszurichten; entsprechend muss die Ausbildung und die Ausrüstung sein.

Schweiz zieht Nutzen

So lange sich die Empfängerstaaten von sicherheitstechnischen Gütern an das Völkerrecht halten, gibt es keinen Grund, ihnen keine Waffen und Geräte zu verkaufen. Im Gegenteil: Vielmehr würde die Schweiz durch ein Exportverbot den betroffenen Staaten das Recht absprechen, sich gegen Angriffe selbst zu verteidigen. Diese Staaten würden ihre Rüstungsgüter in anderen Staaten erwerben.

Nicht zuletzt profitiert auch die Schweiz vom internationalen Rüstungsmarkt. Weil sie aus wirtschaftlichen Gründen nicht alles autonom produzieren kann und will, vertraut sie auf die Importmöglichkeit zahlreicher komplexer Waffen und Systeme. Es wäre ungerecht und diplomatisch verheerend, unseren politischen und wirtschaftlichen Partnern Beschaffungen im sicherheitspolitischen Bereich in unserem Land zu verunmöglichen.

Eigene Kapazität

Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament, die unsere Wirtschaft schädigende Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Er ist zu Recht der Meinung, dass die bewährte geltende Gesetzgebung für die Belange der Rüstungsausfuhren den aussenpolitischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Schweiz in ausgewogener Art und Weise Rechnung trägt. Ohne eigene industrielle Kapazitäten könnte die Einsatzbereitschaft der Schweizer Armee nicht mehr gewährleistet werden. Das Aufwuchskonzept würde obsolet.

Nationalrätin Corina Eichenberger.

Ordnungspolitisch falsch

Weil die Schweizer Rüstungsindustrie zwingend auf Exportmöglichkeiten angewiesen ist, würden bei einer Annahme der Initiative Tausende von hochspezialisierten Arbeitsplätzen aus der Maschinen- und Elektronikindustrie sowie aus kleinen und mittleren Zulieferbetrieben vernichtet. Unter dem Verlust an Rechtssicherheit und Vertrauen schliesslich würde die gesamte Schweizer Exportindustrie leiden, auch Firmen, die zivile oder Dual-Use-Güter herstellen, was in der Schweiz die meisten Unternehmen tun.

Was mich persönlich besonders stört an dieser Initiative ist der «Sozialplan», der diesen Namen nicht verdient. Die Initianten stellen den durch das Ausfuhrverbot betroffenen Regionen und Mitarbeitern eine staatliche Konversionsbeihilfe aus Steuergeldern während zehn Jahren in Aussicht.

Ein solches Vorgehen ist volkswirtschaftlich und ordnungspolitisch falsch. Es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, wettbewerbsverzerrend in das Marktgeschehen einzugreifen. Ohne eine entsprechende Nachfrage können keine Arbeitsplätze im zivilen Bereich geschaffen werden.

Nein zur Initiative

Die von der GSoA vorgeschlagene und von SP und Grünen unterstützte Zwangskonversion schafft keine zusätzlichen Arbeitsplätze, sondern zerstört existierende Märkte und Arbeitsplätze von Schweizer Firmen, die in diesen Bereichen tätig sind. Erfahrungen aus dem Ausland belegen zudem, dass solche Konversionsprojekte in 80 bis 90 Prozent der Fälle keinen Erfolg haben. Aus diesen Gründen lehne ich diese Initiative ab.

Corina Eichenberger-Walther, geboren 1954 in Aarau, ist seit 2007 Aargauer Nationalrätin. Sie gehört der Sicherheitspolitischen Kommission an und ist Mitglied des Arbeitskreises Sicherheit und Wehrtechnik (Asuw). Von Beruf ist sie Rechtsanwältin.